

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1982

Nr. 7

28. Juli 1982

32209

## Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

22)G. Nr. / 440 / VI 44 h

Der Oberkirchenrat gibt eine Aufstellung über Pfarrvakanz innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bekannt.

Die aufgeführten Pfarrstellen sind in nächster Zeit dringend zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

### Ausschreibedatum

#### Kirchenkreis Güstrow

Zernin	erneut 1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Recknitz	1. 10. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Klaber	1. 3. 1981	Besetzung durch den Oberkirchenrat

#### Kirchenkreis Malchin

Bülow	1. 12. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Hohen Mistorf	1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwinkendorf mit Rambow (ruhende Pfarrstelle)	1. 3. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wredenhagen	1. 1. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Stavenhagen I	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Waren - St. Georgen I	1. 3. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat

#### Kirchenkreis Parchim

Redefin	1. 4. 1977	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Benthen	1. 9. 1980	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Brenz	1. 6. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat

Grabow I	1. 10. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Ludwigslust - Stadtkirche I erneut	1. 6. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Frauenmark	1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Georgen III	1. 11. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Stadt</u>		
Rostock-Groß-Klein I	1. 1. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Rostock-Heiligen-Geist-Kirche III	1. 10. 1980	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Rostock-Land</u>		
Alt Bukow	1. 8. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Ribnitz II	1. 6. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Bad Sülze	1. 1. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Schwerin</u>		
Crivitz	1. 3. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Rehna	erneut 1. 3. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Retgendorf	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Neuhaus I	1. 2. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwerin - Bernogemeinde	1. 3. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Stargard</u>		
Friedland - St. Marien I	1. 1. 1981	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Prillwitz	1. 11. 1980	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Grünow	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Wismar</u>		
Sternberg I	1. 4. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Sternberg II	1. 2. 1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat

Wismar - St.Marien/St. Georgen I 1. 2. 1981 Wahl durch den  
Kirchgemeinderat

Schwerin, den 30. Juni 1982

Der Oberkirchenrat

Rathke

---

23) G. Nr. / 219 / VI 47 1<sup>1</sup>

Verordnung vom 25. Juni 1982

zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung  
des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über eine vorläufige  
Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern.

Auf Grund der §§ 5 und 9 des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über  
eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern (Kirchl. Amtsblatt  
Nr. 19, Seite 115) bestimmt die Kirchenleitung zur Änderung der Verord-  
nung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 4. Dezem-  
ber 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern  
(Kirchl. Amtsblatt Nr. 10, Seite 65) das Folgende:

I

Der Ziffer 3.2  
wird folgender Satz angefügt:

Ihnen kann auch die Dienstbezeichnung Pastor verliehen werden.

Der Ziffer 3.3  
wird folgender Satz angefügt:

Sie führen eine ihrer Ausbildung oder schwerpunktmäßigen Tätig-  
keit entsprechende Dienstbezeichnung (z.B. Pfarrkatechet).

II.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1982 in Kraft.

Schwerin, den 25. Juni 1982

Die Kirchenleitung

Rathke

---

24) G. Nr. / 214 /<sup>1</sup> II 8 q

Betriebsnummern

Veränderungen im Kirchlichen Amtsblatt 1970 Nr. 11/12

Ergänzungen:

Bezirk Rostock

Kreis Rostock:

Nr. 78 c: Kirchgemeinde Rostock-Schmarl  
Betriebsnummer 90380207

Schwerin, den 2. Juni 1982

Der Oberkirchenrat

In Vertretung: Frömke

Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Religionssoziologie und  
Religiöse Volkskunde

---

25) G. Nr. / 62 / II 37 p

Der Theologische Arbeitskreis für Religionssoziologie und Religiöse  
Volkskunde lädt zur Jahrestagung vom 11. bis 14. Oktober 1982 in die  
Stephanus-Stiftung Berlin-Weißensee ein.

Thema der Tagung: Kirche und Carneval - Aspekte eines Phänomens heute  
(oder: Wie verhält sich meine Gemeinde zwischen dem  
11. 11. - Martinstag - und Quasimodogeniti?)

Folgende Referate sind vorgesehen:

Dr. Wolfgang Rudolph: Homo sapiens - homo faber - homo ludens  
ein anthropologischer Versuch)

Prof. Dr. Moser: Verkündigung und Karneval  
(Die Kulturgeschichte der Fastnachtsbräuche im Wider-  
streit zwischen katholischer und evangelischer  
Theologie)

Dr. Walter Heim: Volksbrauch im Kirchenjahr heute  
(unter besonderer Berücksichtigung des "Fasnacht")

Peter Raatz: Fastnachtsbräuche in Wasungen, Vacha und Geiss  
(Illustrationen aus der Feldforschung)

Dr. Siegfried Kube: Abschließende Thesen zur Positionsbestimmung.

Anmeldungen sind bis zum 10. 9. zu richten an Dr. Rudolph,  
8291 Großgrabe, Nr. 23, Fernruf Schwepnitz 561.

---

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Professor Dr. Eberhard Jüngel: Wege zum Frieden

(Schluß)

3.3. Der Mensch ist ein Wesen des Friedens, weil und insofern zu diesem Da-  
sein die Angewiesenheit auf schöpferische Geborgenheit gehört.  
Inbegriff schöpferischer Geborgenheit des Menschen ist in der mythischen  
Sprache das Paradies, das im Alten Testament als ein Garten vorgestellt  
wird, in dem der Mensch in ursprünglicher Weise bei sich selbst ist: im  
Frieden mit seinem Gott, mit seiner Welt und mit sich selbst. Das ist der  
ungestörte Indikativ des Friedens. Nach der biblischen Erzählung ist er je-  
doch durch den Sündenfall zwar nicht restlos zerstört, wohl aber zutiefst  
problematisiert worden. Der Sünder hat aufgehört, ein ganzer Mensch zu sein.

Er hat aber nicht aufgehört, sich danach zu sehnen, ein ganzer Mensch zu  
werden. Er bleibt also zutiefst auf den Indikativ des Friedens bezogen. In  
sehr gebrochener Weise partizipiert er auch im Zustand der Entfremdung am  
Frieden. Denn er bleibt elementar angewiesen auf ein Minimum an schöpfer-  
ischer Geborgenheit. Er ist darauf angewiesen, daß ihm immer wieder der  
Indikativ des Friedens zugesprochen wird: shalom alechem, shalom alecha.

Ohne ein solches Minimum an schöpferischer Geborgenheit könnte der Mensch

nicht aus sich selbst herausgehen. Und ohne aus sich selbst herauszugehen, wäre das menschliche Ich nicht in der Lage, den Ansprüchen seiner Umwelt zu genügen und seine ureigensten Bedürfnisse zu befriedigen. Geborgenheit meint also nicht etwa Rückzug in ein Reservat der Problemlosigkeit. Eine schlechthin spannungslose, sozusagen keimfreie Lebensbehausung vermittelt keine Geborgenheit, sondern allenfalls die Sicherheit der Sterilität. Sie würde lähmen statt lebensstüchtig zu machen. Weil die zum Frieden gehörende Geborgenheit gerade nicht lähmt, sondern anthropologisch so stabilisiert, daß das Ich aus sich herauszugehen und tätig zu werden wagt, reden wir von schöpferischer Geborgenheit. Wo das Selbstverhältnis eines Ich, sein Weltverhältnis und sein Gottverhältnis in gegenseitiger Begünstigung stehen, da ist der Mensch schöpferisch geborgen, da herrscht Friede. Denn da "küssen sich Friede und Gerechtigkeit". (Psalm 85,11) Und erst wo es zu dieser intimen Verbindung des Friedens mit der Gerechtigkeit kommt, herrscht der Friede. Seine Herrschaft besteht nicht im Sieg über den Feind im Krieg, sondern im Sieg über die Verhältnisslosigkeit des verletzten und entfremdeten Lebens.

3.4. Der Mensch ist ein Wesen des Friedens, weil und insofern zu seinem Dasein Vertrauensfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit gehören.

Diese zweite Bestimmung der Kategorie Frieden in anthropologischer Hinsicht kennzeichnet den Menschen als ein auf Vertrauen angewiesenes Wesen. Das gilt sowohl für die Fähigkeit, anderen vertrauen zu können, als auch für die Notwendigkeit, selber vertrauenswürdig zu sein. Die Unfähigkeit, zu vertrauen, und die Unfähigkeit, Vertrauen zu gewähren, zerstören den Frieden; nicht nur zwischen Individuen, sondern auch zwischen den Völkern. Selbst die militärischen Supermächte sind, um eine Politik der Entspannung betreiben zu können, auf gegenseitiges Vertrauen angewiesen.

Die Fähigkeit zu vertrauen, läßt sich allerdings nicht fordern. Um Vertrauen kann man allenfalls bitten und werben. Befehlen läßt es sich nicht. Diese Eigenart, der gemäß Vertrauen nicht gefordert werden kann, sondern ermöglicht werden muß, macht deutlich, in welchem hohem Maß der Friede der Leib einer Wahrheit ist. Ja, streng genommen ist er nicht der Leib einer, sondern der Leib der Wahrheit. Denn Vertrauen heißt: sich verlassen auf ... Worauf man sich verlassen kann, ist aber nach biblischem Sprachgebrauch dasjenige, was wahr genannt zu werden verdient. Wahr ist, worauf man unbedingt vertrauen, worauf man sich auf jeden Fall verlassen, woran man glauben kann. Auf die Wahrheit muß man jederzeit zurückkommen können, um dann mit ihr im Leben voranzukommen. Von daher ist es zu verstehen, daß das neue Testament den Frieden im Glauben verankert: "Da wir nun aus Glauben gerecht geworden sind, haben wir Frieden bei Gott." (Römer 5,1)

Der im Glauben an Gott sich einstellende Friede ist ein unübersehbarer Hinweis auf den anthropologischen Sachverhalt, daß der Mensch seinem Wesen nach auf Vertrauen angelegt ist. Wo immer ich vertrauen oder glauben kann, da beginnt so etwas wie eine feine Haut über die schmerzenden Wunden eines friedlosen Lebens zu wachsen. Und wenn ich selber so glaubwürdig bin, daß man mir vertrauen kann, dann bin ich Gottes Ebenbild, nämlich ein friedensstiftender Mensch, ein homo pacifer. Dann bin ich ein Platzhalter des Indikativs des Friedens.

3.5. Der Mensch ist ein Wesen des Friedens, weil und insofern zu seinem Dasein die Verantwortung für den Indikativ des Friedens gehört.

3.5.1. Wer andere Menschen grüßt, ist ihnen gegenüber im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten für das verantwortlich, was er dem anderen grüßend zuspricht. Wer andere Menschen mit dem Gruß des Friedens grüßt, übernimmt Verantwortung für den Indikativ des Friedens, den er ihnen zugesprochen hat. Verantwortung für den Frieden übernimmt aber auch derjenige, dem Frieden zugesprochen wird. Man kann am Indikativ des Friedens nicht verantwortungs-

los partizipieren.

Mit der Kennzeichnung des Menschen als eines für den Frieden verantwortlichen Wesens gewinnt der Indikativ des Friedens gebieterischen Charakter. Er nimmt den Menschen in die Pflicht, den Frieden, von dem er schon immer zehrt, zu wahren und auszubauen. Die Gabe des Friedens wird zur Aufgabe. Das entspricht dem Wesen des Friedens, der den Menschen nicht ganz macht, ohne ihn seinerseits dazu zu gebrauchen, daß andere lädierte Existenzen heil gemacht werden. Der Friede läßt sich nicht beschränken. Er will in alle Bereiche des irdischen Lebens eindringen. Und eben dafür nimmt er jeden in Anspruch, der Frieden hat oder braucht. Weil der Indikativ des Friedens kein perfektischer, kein archaischer, sondern ein eschatologischer, ein sich durchsetzender Indikativ ist und weil er sich nicht nur am Menschen, sondern mit dem Menschen in der ganzen Welt durchsetzen will, deshalb macht er den Menschen gebieterisch dafür verantwortlich, daß dies geschehe.

Man versteht diesen gebieterischen Charakter des Friedens und die dem Menschen auferlegte Verantwortung für den Frieden allerdings nur dann richtig, wenn man darin eine Auszeichnung des Menschen erkennt. Rückt doch der Mensch eben dadurch, daß ihm Verantwortung für den Frieden auferlegt wird, in die Rolle eines Mitarbeiters Gottes ein. Von daher wird verständlich, daß Jesus jeden selig preist, der ein Friedenstäter ist; denn die Friedentäter werden Söhne Gottes genannt werden (Matthäus 5,9). Von Nietzsche stammt der depri- mierende Satz: "Die Wüste wächst. Weh dem, der Wüsten birgt!" Der Satz hat seine Wahrheit. Aber mit ihm konkurriert das Evangelium des Friedens. Es be- sagt: "Der Friede wächst. Wohl dem, der Frieden wirkt!"

Das ist wohlgerne ein Satz des Evangeliums. Er ist mit weltanschaulichem Optimismus auf keinen Fall zu verwechseln. Daß der Friede wächst und des- halb dem Heil zugesprochen wird, die ihrerseits Frieden wirken, ist kein Resultat weltpolitischer Analyse. Die spricht sehr viel eher für das Gegen- teil.

3.5.2. Verantwortung für den Frieden hat sich also vor allem in der Sorge für das Wachstum schöpferischer Geborgenheit und in der Stabilisierung von Vertrauen auszudrücken. Verantwortung für den Frieden vollzieht sich in der Steigerung des Guten. Unverantwortlich wäre es hingegen, wenn man für das Bessere nur dadurch tätig werden zu können meint, daß man das Gute schlecht macht. Der Friede wächst nicht, wenn man das Bessere nur als Feind des Gu- ten propagiert. Verantwortung für den Frieden verwehrt es deshalb, das Gute mit Gedanken, Worten oder Werken schlechtzumachen. Des Guten ist wenig genug auf Erden. Man soll es besser machen, aber nicht schlecht.

Sorge für das Wachstum schöpferischer Geborgenheit wird erst daraufhin, dann allerdings in der Tat polemisch werden und allen jenen Tendenzen entgegenwirken müssen, die ihrerseits diesem Ziel entgegenstehen. Vor allem eine Tendenz ist hier eigens zu nennen: Schöpferische Geborgenheit droht erstickt zu werden in einer Welt, die nur noch technisch verwaltet wird und deren technische Verwaltung zu immer größerer Beschränkung per- sönlicher Verantwortung führt. Die Welt wird beherrscht, indem sie ver- waltet wird. Diese Tendenz wird umso verhängnisvoller, je weitreichender die Befugnisse der Verwaltungen sind. Da jedoch die technologischen Mög- lichkeiten, die den Verwaltungen zur Verfügung stehen, diesen bereits heute eine negative Verfügungsgewalt über die Erde einräumen, die das menschliche Leben als solches bedroht, verlangt der Indikativ des Frie- dens gebieterisch nach politischen Organisationsformen, die der Eigen- dynamik unserer Weltbeherrschung durch Weltverwaltung Verantwortung ent- gegensetzen: Verantwortung, die uns das Herrschen beherrschen lehrt. Un- beherrschtes Herrschen macht aus der Erde ein Imperium des Menschen.

Verantwortung für den Frieden besteht in der Kunst, das Herrschen so zu beherrschen, daß unsere Erde aus einem Imperium wieder zu einem Dominium wird 25). Im Imperium verkrüppelt der Mensch. Das dominium terrae gibt dem Menschen die Chance, ein ganzer Mensch zu werden. Dabei ist einerseits das Verhältnis des Menschen zu seiner menschlichen Umwelt so zu verantworten, daß nicht nur das menschliche Individuum, sondern die Menschheit ihre Ganzheit findet. Der ganze Mensch ist nur als Repräsentant der ganzen Menschheit möglich. In diesem Sinne nannte der Epheserbrief Jesus Christus unseren Frieden, weil in ihm Juden und Heiden aufhörten, Repräsentanten einer geteilten Menschheit zu sein, und eine neue geistliche Ganzheit geworden sind. Es muß lernbar sein, der Menschheit auch zu ihrer weltlichen Ganzheit zu verhelfen. Verantwortung für den Frieden hat aber andererseits auch das Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt so zu verantworten, daß diese das Ganzsein des Menschen nicht gefährdet, sondern begünstigt. Das kann nicht durch Verzicht auf Beherrschung der Natur, sondern nur durch eine beherrschte Beherrschung der Natur geschehen. Eben dies aber gilt es zu lernen.

3.5.3. Bei diesem doppelten Lernprozeß wird man nun allerdings nicht davon abstrahieren können, daß der Friede nach neutestamentlichem Sprachgebrauch die Frucht des Opfers ist. Nicht indem er sein Leben zu gewinnen trachtete, sondern indem er es preisgab, wurde Jesus Christus zum Ursprung geheilten Lebens, zum Frieden der Welt. Wir relativieren die Einmaligkeit dieses Opfers nicht, wenn wir die Vermutung wagen, daß auch für unseren weltlichen Lebenszusammenhang Friede ohne Opfer nicht möglich sein wird. Rücksichtslose Selbstverwirklichung ist jedenfalls kaum ein Weg zum Frieden. Wege zum Frieden, die den Indikativ des göttlichen Friedens gedeihen lassen, werden nicht achtlos an dem Wort Jesu vorübergehen können, daß, wer das Leben rücksichtslos verwirklichen will, es gerade verwirken wird.

Um kein schwärmerisches Mißverständnis aufkommen zu lassen, sei mit aller Nüchternheit erklärt, daß die Opfer, die uns für den Frieden abverlangt werden, auch nicht von ferne so etwas wie die Wiederholung jenes einmaligen Opfers am Kreuz sein können und sein sollen. Zur Verantwortung des Friedens gehört kein größeres Opfer als dasjenige Verhalten, das uns selber vertrauenswürdig und unser Gegenüber vertrauensfähig macht. Worin dieses Opfer jeweils besteht, wird in der konkreten Situation entscheidend sein. Die Entscheidung aber wird ihr Kriterium darin haben, ob es glaubwürdig ist, wenn Menschen oder Völker einander mit jenem Gruß grüßen, in dem auch diese Überlegungen ausklingen mögen: shalom alechem - pax vobiscum - Friede mit Euch!

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. A. Gilg, Weg und Bedeutung der altkirchlichen Christologie 1966 3), 7.
- 2) C.F. von Weizsäcker, Der Garten des Menschlichen. Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie, 1978 6) 40.
- 3) A. a. O., 40 f.
- 4) Blaise Pascal, Pensees, Fragment 949.
- 5) I. Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, 1795. In: Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VIII, Berlin 1912, 356.
- 6) Ebd.
- 7) De cive 1, 12, Opera philosophica quae latine scripsit omnia, ed. G. Moles-

- worth, Vol. II London 1839, 166
- 8) Praef. ad. lect., a. a. O., 145.
- 9) Ep. dedicatoria, a. a. O., 137 f.
- 10) De cive 2,2 a. a. O. 170.
- 11) De cive 1,10 a. a. O. 164; vgl. a. O., 1,11, 165.
- 12) De cive 2,3, a. a. O., 170.
- 13) De cive 1,12, a. a. O., 166.
- 14) Hobbes behauptet die Wirklichkeit dieser Beziehung für das Verhältnis der bestehenden Staaten, während innerhalb der Staaten die Bürger untereinander "sich durch Gerechtigkeit, Liebe und alle Tugenden des Friedens der Ähnlichkeit mit Gott nähern". So sind also beide Sätze wahr: Der Mensch ist dem Menschen ein Gott, und: Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf; jener, wenn man die Bürger untereinander, dieser, wenn man die Staaten untereinander vergleicht!" (Eph. ded., a. a. O., 135 f.).
- 15) De cive 1,12 a. a. O., 166.
- 16) Leviathan, Introd. The English Works of Thomas Hobbes, ed. W. Molesworth, Vol. III, London 1839, IX.
- 17) Vgl. De cive 1,15, a. a. O., 167
- 18) De cive 2,1, a. a. O., 169f.
- 19) De cive 2,2, a. a. O., 170; vgl. Leviathan, a. a. O., 117.
- 20) Leviathan, a. a. O., 158.
- 21) Ebd.
- 22) Ebd.
- 23) Leviathan, Opera philosophica quae latine scripsit omnia, ed. G. Molesworth, Vol. III, London 1841, 202.
- 24) De civitate Dei XIX, 13.
- 25) Vgl. W. Elert, Das christliche Ethos. Grundlinien der lutherischen Ethik, 1961 2), 261 ff.

---

#### INHALTSVERZEICHNIS

- 22) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 23) Verordnung vom 25. Juni 1982 zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern.
- 24) Betriebsnummern
- 25) Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Religionssoziologie und Religiöse Volkskunde
- Handreichung für den Kirchlichen Dienst
- Prof. Dr. E. Jüngel: Wege zum Frieden (Schluß)